

Stadt Altentreptow

Vorlage	Vorlage-Nr: 01/BV/215/2012 Datum: 28.11.2012 Amtsleiter/in: Daniel, Gudrun	
federführend: Bauamt		
Sanierung der Altstadt Altentreptow hier: Prioritätenliste der Stadt Altentreptow als Grundlage für die Arbeitsweise der Stadt und des Sanierungsträgers im Jahre 2013 und folgende		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	05.11.2012	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Stadtvertretung Altentreptow
N	13.11.2012	Hauptausschuss der Stadtvertretung
Ö	28.11.2012	01 Stadtvertretung Altentreptow

1. Sach- und Rechtslage:

Das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus hat mit Schreiben vom 16. Juli 2012 die Mittel aus dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz in Höhe von 450 T€ (davon 20 % Gemeindeanteil) bereitgestellt. Sie stehen kassenmäßig für die nächsten fünf Jahre bereit. Im Ergebnis des Vororttermins am 05.03.2012 unter Teilnahme des Ministeriums und der Stadt Altentreptow wurde entschieden, dass eine weitere Förderung für die nächsten zwei Jahre vorgesehen ist. Die Bereitstellung aller Städtebaufördermittel steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der Finanzmittel im Landeshaushalt und der Eigenbeteiligung im Gemeindehaushalt als Komplementäranteil.

Gemäß der Programmausrichtung werden die Mittel für städtebauliche Gesamtmaßnahmen eingesetzt, um den historischen Stadtkern von Altentreptow mit einem relativ hohen Anteil denkmalgeschützter Bausubstanz zu sichern und zu erhalten. Um dieses Ziel zu erreichen, haben der Sanierungsträger BIG Städtebau Mecklenburg-Vorpommern GmbH und die Stadtverwaltung Altentreptow die in der Anlage zum Beschluss vorliegende Prioritätenliste als Vorschlag erarbeitet. Sie ist Grundlage der weiteren Beratungen und Entscheidungen zur Umsetzung des Städtebauförderprogramm für die Stadt Altentreptow.

2. Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertreter beschließen, dass die als Anlage beigelegte Prioritätenliste Grundlage der Vorbereitung und Durchführung aller Entscheidungen für das Haushaltsjahr 2013 ist.
2. Oberste Priorität hat die finanzielle Unterstützung privater Eigentümerinitiativen bei der Sanierung des Wohnungsbestandes und der Schließung von Baulücken.
3. Für die Baumaßnahmen im öffentlichen Bereich gilt die Rangfolge der Prioritätenliste.

Anlage:

- Prioritätenliste 2013